

39 Seiten /
3 A Seiten

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau
und Mann**

Vorlage 11/741

2

Ministerin Ridder-Melchers erstattet den Einführungsbericht zum Entwurf des Einzelplans 11.

2

Anschließend berät der Frauenausschuß Einzelfragen der Personal- und Sachtitel des Einzelplans 11 sowie die Möglichkeiten der

Seite

Darstellung der frauenpolitischen Leistungen der anderen Ressorts. Die Ministerin antwortet auf die sich ergebenden Fragen. 11

Die Abstimmung über den Haushaltsentwurf ist für den 22. November 1991 vorgesehen.

2 Ganztagschule verbessern und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1999

in Verbindung damit:

Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch die Entwicklung der Grundschulen zu "Vollen Halbtagschulen"

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2299

Die Beratungen werden vertagt. (s. S. 2)

3 Struktur und Aufgaben der Regionalstellen "Frau und Beruf" 26

Der Ausschuß nimmt zwei Berichte entgegen:

- Ministerin Ridder-Melchers (MGFM) 26

- MR Kämpgen (MWMT) 28

In der anschließenden Aussprache wird ein Erfahrungsbericht über die Arbeit der Regionalstellen erbeten. 29

4 EG-Angelegenheiten**a) Entwurf für eine Empfehlung des Rates über die Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes**

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bundratsdrucksache 540/91

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bundratsdrucksache 547/91

c) Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bundratsdrucksache 554/91

33

Nach kurzer Aussprache entscheidet der Ausschuß über den als **Anlage** beigefügten, von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf einer **Stellungnahme**.

Teil I wird einstimmig **angenommen**.

Teil II wird bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN **angenommen**.

Nächste Sitzung: Freitag, 22. November 1991

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die **Vorsitzende** mit, sie habe den **Sprecherinnen** der **Fraktionen** den **Terminplan 1992** zugesandt. **Änderungswünsche** seien bisher nicht vorgetragen worden. - Der **Terminplan** wird vom **Ausschuß** gebilligt.

Die **Vorsitzende** macht weiter darauf aufmerksam, daß sie die **Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** für den 22. November 1991 zur **Berichterstattung** eingeladen habe. Da der **Frauenausschuß** an diesem Tag jedoch seine **Haushaltsberatungen** abschließen müsse, schlage sie vor, einen neuen Termin mit der **Ministerin** zu vereinbaren. - Der **Ausschuß** ist einverstanden.

Zur **Arbeitsgruppe "Neuregelung § 218"** teilt die **Vorsitzende** mit, am 4. Oktober habe ein **erstes Gespräch** stattgefunden, bei dem vereinbart worden sei, eine **Synopse** zu erbitten und im Anschluß an die heutige Sitzung zu überlegen, wie die Arbeit weitergehe.

Zu **TOP 2 - Anträge der GRÜNEN** betreffend **Ganztagschule** sowie **Schulanfangs- und Schlußzeiten** - gibt Frau **Morawietz** bekannt, der **federführende Ausschuß** habe die **Beratungen** in der letzten Sitzung vertagt, weil er den **Jahresbericht** aus dem **Kultusministerium** abwarten wolle.

Ministerin Ridder-Melchers informiert den **Ausschuß** darüber, daß auch der **Arbeitsminister** eine **Vertagung** vorgeschlagen habe, weil er beabsichtige, am 6. November einen **Bericht** über das **Modellprojekt "Hort in der Grundschule"** zu geben. Der **Ausschuß für Jugend und Familie** habe beschlossen, die **Berichte** sowohl des **Kultusministers** wie auch des **Arbeitsministers** in die **Beratungen** einzubeziehen. Sie empfehle dem **Frauenausschuß**, genauso zu verfahren.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) wäre mit einer **Vertagung** einverstanden, wenn sichergestellt sei, daß der **federführende Ausschuß** die **Beratungen** nicht vorher abschließe.

Die **Vorsitzende** geht davon aus und wird dem Schulausschußvorsitzenden mitteilen, daß der **Ausschuß für Frauenpolitik** Wert darauf lege, daß seine **Stellungnahme** einfließe. Sie stellt fest, damit sei die **Vertagung** einstimmig **beschlossen**.

1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 11/741

Die **Vorsitzende** verweist vorab auf die den Ausschußmitgliedern zugeleitete Übersicht über die Titel des Einzelplans 11 sowie die Haushaltstitel anderer Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug hätten. Da der Haushalts- und Finanzausschuß gebeten habe, bis zum 28. November die Ergebnisse der Beratungen der Fachausschüsse mitgeteilt zu bekommen, sollte der Frauenausschuß am 22. November nicht nur die detaillierte Beratung des Haushalts vornehmen, sondern auch bereits über die Änderungsanträge abstimmen. Für den Fall, daß das zeitlich nicht zu schaffen sei, habe sie vorsorglich den 29. November als Ausweichtermin vorgesehen.

Ministerin Ridder-Melchers berichtet zur Einführung:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Gesamthaushalt des Landes hat der Finanzminister in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 1992 umfassend dargestellt. Ich kann mich insoweit auf diese Ausführungen beziehen.

Auch noch so berechtigte Ausgabenwünsche können nur realisiert werden, wenn entsprechende Einsparungen an anderen Stellen im Haushalt angeboten werden. Das gilt für Planstellen und auch für Sachausgaben. Bei den Sachausgaben werden seitens der Landesregierung nur unabweisbare Ausgabenzuwächse akzeptiert. Außerdem sind 1992 wieder aufgrund haushaltsrechtlicher Sperren Einsparungen zu erwirtschaften.

Die notwendigen Haushaltseinsparungen sind keinem Mitglied der Landesregierung leichtgefallen. Ich mache keinen Hehl daraus, wenn ich sage: Aus frauenpolitischer Sicht kann ich mir dies oder das mehr vorstellen. Aber, um nicht mißverstanden zu werden, ich stehe natürlich in der Gesamtverantwortung für den Haushalt 1992.

Der Entwurf des Einzelplans 11 für 1992 geht von einer Gesamtsumme von 17 843 500 DM aus. Das bedeutet eine Steigerung um 782 600 DM. Damit liegt die Steigerungsrate für den Einzelplan 11 bei 4,59 % bei einer Gesamtsteigerungsrate des Haushalts von 3,5 %; es ist also eine überproportionale Steigerung.

Im einzelnen werden für das Kapitel 11 010 - Ministerium - 27 400 DM weniger vorgesehen - das heißt: für die Verwaltung des Hauses -, während für das Kapitel 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung - 810 000 DM mehr vorgesehen sind.

Im Haushalt 1992 sind zwei neue Stellen vorgesehen. Es handelt sich um eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT für das Kabinettreferat und den Aufbau einer Bibliothek sowie Mitarbeit bei der Personalsachbearbeitung und im Bereich des inneren Dienstes. Bei der weiteren Stelle handelt es sich um eine der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT für das Vorzimmer einer Gruppenleitung. Bislang hatten wir für drei Gruppenleitungen nur zwei Vorzimmerstellen; dies war nicht ausreichend.

Zum Sachhaushalt sei angemerkt, daß für Sachausgaben der Frauenpolitik 11,4 Millionen DM vorgesehen sind, was einer Steigerungsrate von 7,64 % entspricht. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse - Titel 684 10 bis 685 20 - sind mit 9,91 Millionen DM veranschlagt, was einer Steigerungsrate von 7,1 % entspricht. Damit werden die Personalkostensteigerungen bei Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sowie Zuschüsse zu Modellmaßnahmen und innovative Maßnahmen der Frauenpolitik abgedeckt.

Ich möchte hier nur zu einigen Schwerpunkten Stellung nehmen und im übrigen darauf verweisen, daß zu den einzelnen Haushaltspositionen ja unsere ergänzenden schriftlichen Erläuterungen vorliegen (s. *Vorlage 11/741*).

Erster Themenschwerpunkt: Frau und Beruf.

Es wird immer deutlicher, daß die berufliche Förderung von Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraussetzt. Dies ist das frauenpolitische

Thema der 90er Jahre. Ich nenne einige Maßnahmen, die mit Haushaltsmitteln im Jahre 1992 schwerpunktmäßig gefördert werden sollen:

Die erste Maßnahme ist ein Gutachten "**Gleichstellungspolitische Interessen in der Strukturpolitik**". Die Integration gleichstellungspolitischer Aspekte in die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik und somit die Berücksichtigung der frauenspezifischen Gesichtspunkte des Strukturwandels ist einer der Schwerpunkte der Politik der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Ziel ist, die bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Daher sollen die von den Regionen zu erarbeitenden regionalen Entwicklungskonzepte diesen Anspruch sowohl inhaltlich als auch bei der Erarbeitung der Konzepte berücksichtigen. In den bisher bekannten Entwürfen von regionalen Entwicklungskonzepten werden die gleichstellungspolitischen Interessen von Frauen nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist oftmals nicht möglich, weil die geschlechtsspezifische Aufarbeitung von Arbeitsmarktdaten sowie der Wirtschafts- und Branchenstruktur in den Regionen teilweise fehlt. Erschwerend kommt hinzu, daß die Akteurinnen vor Ort, nämlich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als Vertreterinnen der Interessen der weiblichen Bevölkerung, dabei weitgehend auf sich allein gestellt sind.

Hier ist es Aufgabe der Landesregierung, unterstützend tätig zu werden. Ich habe daher ein Gutachten vergeben, in dem exemplarisch eine Bestandsaufnahme der Situation der Frauen in den Regionen durchgeführt wird und Ansatzpunkte für gleichstellungspolitische Projekte in der Strukturpolitik aufgezeigt werden sollen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen den Regionen Anregungen und Hilfen geben.

Zweitens komme ich zur **Modellmaßnahme "Personalpool"**. Ihnen ist diese Idee bereits bekannt; denn ich habe bei meiner Darstellung der Schwerpunkte der Landespolitik in den 90er Jahren schon dazu Stellung genommen. Ich will gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften im Rahmen einer Zusammenarbeit von Betrieben, möglichst koordiniert durch eine Kammer, Möglichkeiten erproben, familienbedingte Ausfallzeiten durch qualifizierte Ersatzkräfte besser zu überbrücken und im Rahmen dieses Verbundmodelles Wiedereinstellungs-garantien über den gesetzlichen Elternurlaub hinaus zu geben.

Das Projekt beginnt mit einer Befragung von kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Gerade in

Klein- und Mittelbetrieben arbeitet ja eine Großzahl von Frauen. Ich denke, gerade dort müssen Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt und gefördert werden. In einem ersten Schritt sollen der Umfang der familienbedingten Ausfallzeiten, bislang praktizierte Lösungen, Kooperationsbereitschaft bezüglich des Modellprojektes "Personalpool" und die Akzeptanz verschiedener Organisationsmodelle bei den Unternehmen abgefragt werden.

Das Projekt läuft insgesamt vier Jahre und wird somit erst Ende 1994 auslaufen.

Eine weitere Maßnahme ist unser **Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb"**. Dieser Wettbewerb, den wir zum ersten Mal 1989 durchgeführt haben, hat große Beachtung gefunden. Er wird diesmal unter dem Thema "Frauenfreundliche Arbeitszeiten" stehen. Erneut steht das Ziel im Vordergrund, positive Beispiele der Frauenförderung in Klein- und Mittelbetrieben kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die Machbarkeit von Frauenförderung auch in kleineren Betrieben zu dokumentieren und andere Betriebe zur Nachahmung zu motivieren.

Den Preis von 20 000 DM kann ein Betrieb mit bis zu 500 Beschäftigten gewinnen, der insbesondere

- den Arbeitszeitwünschen von Beschäftigten soweit wie möglich nachkommt,
- Teilzeitbeschäftigung in bisher untypischen Bereichen anbietet,
- Beurlaubungsmöglichkeiten über die tariflichen und gesetzlichen Normen hinaus zuläßt,
- Teilzeitbeschäftigten berufliches Fortkommen sichert,
- Teilzeitbeschäftigten dieselben betrieblichen Sozialleistungen bietet wie Vollzeitbeschäftigten.

Die Betriebe können ihre Gewinnchancen verbessern, indem sie auch nachweisen, welche Betreuungsangebote sie für die Kinder der Beschäftigten machen, was sie für die Aus- und Weiterbildung von Frauen tun, welche Beurlaubungsmöglichkeiten sie bei Krankheit der Kinder anbieten und vieles andere mehr.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden 25 000 Betriebe in Nordrhein-Westfalen direkt angeschrieben. Plakate und Faltzettel werden auf den Wettbewerb aufmerksam machen. Die Ergebnisse sollen anschließend dokumentiert und zur Information an die Betriebe weitergegeben werden. Damit ist durch diesen Wettbewerb eine große Aufmerksamkeit auf diesen Themenbereich hergestellt.

Als weiteren Punkt nenne ich unser **Gutachten "Meisterinnen"**, das im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Obwohl bei den gewerblich-technischen Berufen eine Steigerung des Frauenanteils bei den Auszubildenden zu verzeichnen ist, findet sich diese Erhöhung des Frauenanteils nicht bei den Meisterinnen wieder. Die Anzahl der Meisterinnen in Nordrhein-Westfalen hat zwar in den vergangenen Jahren zugenommen, ihr Anteil an der gesamten "Meisterschaft" ist allerdings noch sehr gering; er liegt bei rund 3 %.

Das Verhältnis zwischen Ausbildungsabschlüssen von jungen Frauen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich und ihrem Anteil an Meisterinnenkursen ist unausgewogen. Es ist davon auszugehen, daß es Ursachen und Bedingungen gibt - z. B. familiäre Pflichten, fehlende Kinderbetreuung, ungünstige Zeiten der beruflichen Weiterbildung -, die auf eine Teilnahme von Frauen an Meisterinnenkursen hemmend wirken.

Ich will daher eine Untersuchung in Auftrag geben, in der eine empirische Bestandsaufnahme erarbeitet und Hemmnisse analysiert werden sollen. Die durch die Untersuchung gewonnenen differenzierten und wissenschaftlich gesicherten Kenntnisse über Ursachen, Entstehungs- und Wirkungsbedingungen sollen Grundlage für die Erarbeitung weiterer Handlungsstrategien sein.

Nun zum Thema **Berufsrückkehrerinnen**. Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer Familienphase ist eine zentrale gesellschaftliche und familienpolitische Aufgabe. Die Zahl der Frauen, die nach einer familienbedingten Unterbrechung auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, steigt ständig und liegt bundesweit bei jährlich rund 300 000.

Unser Wiedereingliederungsprogramm, das nun schon zwei Jahre alt ist, wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Der Schwerpunkt liegt bei der beruflichen Weiterbildung von Frauen, die nach einer Berufspause wieder erwerbstätig werden wollen oder müssen.

Wir wollen die Erfahrungen aus diesen Modellprojekten sammeln und für unsere weitere Arbeit nutzbar machen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir die Ergebnisse sowohl für eine eventuelle Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes als auch für Angebote und Maßnahmen nutzbar machen wollen, die im Bereich der Wiedereingliederung hier im Lande weiter stattfinden sollen.

Darüber hinaus beteilige ich mich ebenfalls am Modellprojekt "Beratungsangebote und -einrichtungen für Berufsrückkehrerinnen unter besonderer Berücksich-

tigung des ländlichen Raumes", das Bestandteil des Sonderprogramms des Bundes zur Wiedereingliederung ist.

Ende 1989 wurde die von mir geförderte Beratungsstelle in Bad Oeynhausen eröffnet. Ihre Aufgabe ist es, Berufsrückkehrerinnen umfassend über eine Berufsplanung während und nach der Familienphase zu beraten und vor diesem Hintergrund über bestehende Qualifikationsmöglichkeiten zu informieren.

Die wissenschaftliche Begleitforschung, die vom Bund finanziert wird, analysiert im Rahmen des Modellprojekts den Beratungsbedarf und erlaubt gleichzeitig eine Bewertung einzelner Beratungsansätze.

Zu den **Regionalstellen "Frau und Beruf"** sei nur kurz angemerkt, daß dieses Programm weiterläuft. Es ist gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister 1987 entwickelt worden. Ich will zu diesem Thema jetzt nichts weiter sagen, weil es ja als gesonderter Punkt noch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht.

Schließlich möchte ich auf die **Veranstaltungsreihe "Berufsorientierung von Mädchen"** hinweisen, die ich im kommenden Jahr durchführen will. Der Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen kommt eine wichtige Schlüsselfunktion für deren Berufsstart und Berufsverlauf zu.

Daher habe ich in den vergangenen Jahren ein Modellprojekt zum Thema **Mädchen und Berufsfindung** finanziert. Es ist abgeschlossen, und die entwickelten Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung werden zur Zeit veröffentlicht. Insgesamt sind neun Themeneinheiten für den Unterricht geplant. Die Ergebnisse dieser und anderer Untersuchungen sollen in die genannte Veranstaltungsreihe im kommenden Jahr einfließen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe will ich dazu beitragen, daß allen für die Ausbildung und Beschäftigung von Mädchen und jungen Frauen Zuständigen die Bedeutung einer fundierten Berufsorientierung für die spätere Ausbildung und Beschäftigung von Mädchen und jungen Frauen deutlich wird. Verkrustete Strukturen bei dem Berufswahl- und Einstellungsverhalten müssen aufgebrochen werden.

Die Veranstaltungsreihe, die jeweils eintägig in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken durchgeführt werden soll, bietet allen für die Berufsfindung von Mädchen Verantwortlichen und Multiplikatorinnen sowie den jungen Frauen selbst eine Plattform zu Information, Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch. Sie soll einen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern,

Schulen, Betrieben, Arbeitsämtern, Gleichstellungsstellen, Kammern und Gewerkschaften leisten und sozusagen die Regionen auffordern, hier zu einer konzertierten Aktion zu kommen.

Zweiter Themenschwerpunkt: Partnerschaft.

Alle noch so positiven Maßnahmen für eine gezielte Frauenförderung und -unterstützung werden an Grenzen stoßen, wo Männer sich nicht gleichermaßen diesen Veränderungen der Lebenssituation und der Interessen von Frauen stellen. Entgegen der vielbeschworenen Partnerschaftlichkeit hat die Berufstätigkeit der Frauen bisher keineswegs zu einer Umverteilung der Hausarbeit geführt.

Deshalb muß Frauenpolitik meiner Ansicht nach zweigleisig fahren. Ich wiederhole, was ich im letzten Jahr gesagt habe: Frauenpolitik muß bedeuten, auf der einen Seite Frauen zu stärken und auf der anderen Seite Verhalten von Männern zu verändern. Damit Jungen gar nicht erst in "typisch männliches" Rollenverhalten hineinwachsen, müssen die Weichen schon in der Schule gestellt werden. Dazu gehört auch, daß Jungen sich im Unterricht mit Themen wie Kindererziehung, Hausarbeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigen.

Zusammen mit dem Kultusminister werde ich deshalb mit Beginn dieses Schuljahres zweieinhalb Jahre lang an verschiedenen Bielefelder Schulen in einem bundesweit einmaligen Modellprojekt den "Unterricht zur Partnerschaft" erproben und Unterrichtsmaterialien entwickeln lassen. Unter der globalen Forderung "Mehr Partnerschaft" wird die Schulforscherin Dr. Ilse Brehmer von der Universität Bielefeld mit Lehrerinnen und Lehrern mehrerer Schulen daran arbeiten, die sozialen Fähigkeiten und Kenntnisse von Mädchen und Jungen zu erweitern und die bisherigen, durch Tradition vorgegebene und starre Zuweisung von Tätigkeiten, Fähigkeiten und Interessen von Mädchen wie von Jungen zu durchbrechen. Ziel ist es, eine breite individuelle Befähigung im Übergang von der Kindheit zur Jugend zu unterstützen und zu fördern, die nicht an Geschlechtsmerkmalen orientiert ist.

Eine gezielte Förderung zur Veränderung des Verhaltens von Jungen und Mädchen ist bislang in der Bundesrepublik einmalig. Es wurden noch keine Projekte zur Förderung eines breiten Interessenspektrums bei Jungen, namentlich im Hinblick auf ihre soziale Kompetenz, durchgeführt. Im Rahmen des Forschungsprojekts sollen qualitative Interviews mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern geführt, Videoaufzeichnungen von Unterrichtssituationen gemacht und

neuartige Unterrichtsmaterialien entwickelt werden. Die Ergebnisse sollen wiederum in die Arbeit der Schulen einfließen.

Dritter Schwerpunkt: **Gewalt gegen Frauen und Kinder.**

Nachdem vor etwa 15 Jahren die Frauenbewegung die alltägliche Gewalt von Männern an Frauen öffentlich gemacht hat, ist es noch gar nicht so lange her, daß der sexuelle Mißbrauch an Kindern - oder genauer: das Reden darüber - ein Tabu darstellte. Erst in letzter Zeit werden das schreckliche Ausmaß und die Folgen für die Opfer verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Öffentlichkeit herstellen, Aufklärung betreiben und durch vorbeugende Maßnahmen die Entstehung von Gewalt verhindern - dies alles sind sicherlich wichtige Facetten im Kampf gegen die Gewalt. Eines darf dabei allerdings nicht vergessen werden: Prävention bedeutet immer auch Aufdecken und Unterbrechen bereits geschehenen Mißbrauchs. Die Opfer dann mit ihren Schwierigkeiten allein zu lassen, wäre unverantwortlich. Deshalb müssen Prävention und konkrete Hilfsangebote immer ineinandergreifen.

In diesem Zusammenhang fehlt es noch an Konzepten der Zusammenarbeit bestehender Einrichtungen auf örtlicher Ebene. Um die Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erhöhen, werde ich daher neue Kooperations- und Vernetzungsformen von Initiativen, Institutionen und sonstigen Organisationen modellhaft entwickeln lassen. Mitarbeiterinnen von Initiativen, die im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder tätig sind, haben einerseits das Bedürfnis nach eigener Fortbildung, andererseits führen sie im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter anderem selber Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch. Mit dem neu geschaffenen Haushaltstitel 684 40 wird es möglich sein, Zuschüsse zu Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" zu gewähren.

Es erscheint mir wichtig, einen weiteren Punkt hervorzuheben: Gewalt von Männern an Frauen stellt sich als ein Mißbrauch von Macht und Überlegenheit dar; auch die sexuelle Gewalt ist nicht so sehr ein Sexual- denn ein Gewaltdelikt. Aufgabe wird es somit immer sein, die männliche Dominanz insgesamt in Frage zu stellen.

Gleichzeitig ist meines Erachtens erforderlich, auch auf individuelle Verhaltensänderungen von Männern hinzuwirken. Dabei bin ich mir bewußt, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, das vor allem in der Frauenbewegung zur Zeit äußerst kontrovers diskutiert wird. Erschwerend wird hinzukommen, daß ins-

besondere sexuelle Gewalttäter in der Regel ihre Tat leugnen, ihnen häufig die Einsicht in das Unrecht der begangenen Tat fehlt und sie kaum bereit sind, sich freiwillig beispielsweise therapeutischen Maßnahmen zu unterziehen.

Um dieses umstrittene Problem aufzugreifen und nähere Erkenntnisse zu gewinnen, beabsichtige ich, ein Hearing mit Expertinnen und Experten zu veranstalten sowie ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben. Außerdem ist eine Informationsveranstaltung zum Opferschutz und Opferentschädigungsgesetz vorgesehen. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um Erkenntnisse für die weitere präventive Arbeit der Landesregierung zum Schwerpunkt "Veränderung von Männerverhalten - Umgang mit Männergewalt" zu gewinnen.

Erwähnt sei noch, daß eine wissenschaftliche Begleitung von Mädchenhausprojekten vorgesehen ist, die sicherstellt, daß die Arbeit in Mädchenhäusern unterschiedlicher Trägerschaft analysiert wird und Ansätze für die Übertragbarkeit von Konzepten geprüft werden.

Verzichten möchte ich auf eine ausführliche Darstellung der Frauenhausförderung und der Förderung von Frauenberatungsstellen. Die Ansatzserhöhungen im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr reichen aus, um die notwendigen Personalkostensteigerungen der bestehenden Einrichtungen aufzufangen.

Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe meines Ministeriums. Die entsprechenden Haushaltstitel dienen dazu, den Informationsdienst weiter durchzuführen. Es sind Fotoausstellungen geplant, Dokumentationen und weitere Aktionswochen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsstellen unter dem Schwerpunktthema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Sie sollen eine Fortsetzung der Aktionswochen sein, die ich in diesem Jahr mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema "Gewalt gegen Frauen" durchgeführt habe.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, daß dieser Haushaltsentwurf auf Beschluß des Landtags erstmals eine **Übersicht über die Haushaltsansätze anderer Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen**, enthält. Diese Haushaltsansätze aus anderen Einzelplänen, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und eindeutig bezifferbar ausschließlich für die Frauenförderung bestimmt sind, werden aufgelistet.

Damit ist allerdings nur ein Teil der frauenpolitischen Leistungen darstellbar. Ich habe auf dieses Problem bereits bei den vergangenen Haushaltsberatungen hingewiesen. Es ist nicht möglich, sämtliche frauenpolitischen Leistungen der

Landesregierung titelscharf eindeutig zu beziffern. Zum Beispiel sind viele Leistungen der Strukturpolitik, der betrieblichen Förderung des Mittelstandes, arbeitsmarktpolitische Förderungen wie ABM-Förderung und Sonderprogramm "Beschäftigung und Qualifizierung", der Förderung der Weiterbildung, der Finanzierung bzw. Förderung von Fortbildungsmaßnahmen, der Förderung familienfreundlichen Wohnungsbaus und viele andere Dinge bezogen auf die spezielle Frauenförderung nicht durch Haushaltsansätze darstellbar.

Die Zusammenfassung der in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel zeigt aber die finanziellen Leistungen des Landes in einigen wichtigen Bereichen der Frauenpolitik auf, z. B. Frauenförderung im Bildungsbereich, im Hochschulbereich, im Bereich der Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf, Frauenförderung im Bereich der Ehe- und Familienberatung und der Gesundheitshilfe. Darüber hinaus ist eine große Anzahl von Einzelmaßnahmen zur Frauenförderung mit den jeweiligen Haushaltsansätzen in den verschiedenen Einzelplänen genannt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen damit einen kurzen Überblick, ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen, über den Haushaltsentwurf des kommenden Jahres gegeben. Ich wäre für eine intensive und konstruktive Diskussion dankbar.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) spricht als erstes die regionalen Entwicklungskonzepte für die Strukturpolitik an, die in Regionalkonferenzen erarbeitet würden. Die Landesregierung habe dafür unter anderem die inhaltliche Vorgabe gemacht, auch gleichstellungspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigten jedoch, daß die Regionalkonferenzen - je nach Zusammensetzung - sehr unterschiedliche Entscheidungen trafen und den gleichstellungspolitischen Aspekt teilweise vernachlässigten. Sie bitte deshalb, die vorliegenden Ergebnisse von Regionalkonferenzen daraufhin zu analysieren, ob die gleichstellungspolitischen Interessen berücksichtigt worden seien, und für die Zukunft darauf zu drängen, daß dieser Aspekt stärker verfolgt werde.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) bezeichnet den Haushalt der Frauenministerin als "ausgesprochen bescheiden". Wenn die Ministerin dagegenhalte, das hänge damit zusammen, daß in allen anderen Ressorts auch Frauenpolitik betrieben werden solle, sei die Frage zu stellen, in welchem Maße das gelinge. Daß die im Einzelplan 11 aufgelisteten frauenpolitischen Leistungen nicht sämtliche Leistungen an Frauen

umfaßten, sei unstrittig; wünschenswert wären jedoch genauere Angaben darüber, inwieweit die allgemeinen Haushaltstitel Frauen zugute kämen. Für den Frauenausschuß sei es sehr wichtig, Möglichkeiten zur Überprüfung zu haben, wie das in den anderen Ressorts gehandhabt werde. Denkbar wäre etwa, am Schluß eines Haushaltsjahres Rechenschaft darüber zu erhalten, in welchem Umfang Frauen aus allgemeinen Haushaltstiteln profitiert hätten. Denn die spezifischen frauenpolitischen Leistungen machten nur einen ganz geringen Teil des Gesamthaushalts aus, und über die politisch in erster Linie wirksamen Leistungen könne der Frauenausschuß nicht diskutieren, solange sie nicht durchsichtig gemacht würden.

Im Hinblick auf die regionalen Entwicklungskonzepte und die Vergabe von Strukturförderungsmitteln wüßte sie gern, inwieweit die Frauenministerin an Planungen und Entscheidungen des Wirtschafts- bzw. des Arbeits- und Sozialministeriums beteiligt sei. Sie denke beispielsweise an den für November angekündigten Bericht des Wirtschaftsministers zur Strukturförderung, in dem ihres Erachtens aufgeschlüsselt sein müßte, in welchem Umfang Frauen von strukturpolitischen Leistungen profitierten. Sie meine im übrigen, daß das Wirtschaftsministerium an dem angesprochenen Gutachten "Gleichstellungspolitische Interessen in der Strukturpolitik" selbst großes Interesse haben müßte und dieses deshalb - angesichts des bescheidenen Haushalts der Frauenministerin - auch weitgehend finanzieren sollte, wenn schon der Ansatz verfolgt werde, daß das Frauenministerium die Ideen liefere, aber eben nicht alles bezahle.

Zu Gutachten generell frage sie sich, ob bei der Vergabe auch klare Fristen gesetzt würden. Sie wüßte z. B. gern, wann das schon im Mai 1990 angekündigte Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit von Frauenförderungsmaßnahmen endlich vorgelegt werde.

Entgegen der Ankündigung der Ministerin, daß bei den Zuweisungen und Zuschüssen die Personalkostensteigerungen aufgefangen würden, seien mit der vorgesehenen Steigerung bei der Förderung von Frauenberatungsstellen nicht einmal die Tarifierhöhungen abgedeckt. Sie finde das unzumutbar. Abgesehen davon interessiere sie, wie sich die Ministerin dazu stelle, daß nach dem Etatentwurf ja offenbar 1992 keine einzige zusätzliche Beratungsstelle und kein zusätzliches Frauenhaus in die Finanzierung aufgenommen werden könne.

Für sehr unbefriedigend halte sie, daß die Finanzierung von Mädchenhäusern anscheinend aus verschiedenen Titeln - Kinderhäuser, Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder - erfolge. Sie würde es begrüßen, wenn sich das Land durch Ausweisung eines Titels ausschließlich für die Förderung von Mädchenhäusern dazu

bekenne, den Ansatz zu unterstützen, daß der sexuelle Mißbrauch von Mädchen eben nicht in gemischten Einrichtungen aufgearbeitet werden könne.

Abgeordnete Opladen (CDU) wüßte gerne, warum bei der Auflistung der Personalstellen im Kap. 11 010 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - die Besoldungsgruppen A 14 und A 15 nicht vertreten seien.

Abgeordnete van Dinther (CDU) erbittet über die Darlegungen der Ministerin im Einführungsbericht hinaus einen Überblick über die 1991 erteilten und für 1992 vorgesehenen Gutachtaufträge. Sie fragt sodann, ob nicht auch die Ergebnisse von Gutachten dem Ausschuß zufließen könnten.

Ihr sei aufgefallen, daß der Einnahmetitel "Zuweisungen des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds" einen Strichansatz aufweise, obwohl der Ausschuß auf seiner Fahrt nach Brüssel erfahren habe, daß der Europäische Sozialfonds finanziell recht gut ausgestattet sei. Sie frage sich, ob es nicht möglich sei, daraus Mittel für das Land Nordrhein-Westfalen zu aktivieren.

Die Abgeordnete erinnert an die genauere Beantwortung der in der letzten Sitzung gestellten Frage, wann der Landesfrauenrat Förderungsmittel bekomme.

Mit Blick auf den nicht unbeträchtlichen Haushaltsansatz für "Informations- und Aufklärungsmaßnahmen" - Kap. 11 020 Tit. 531 10 - bitte sie, die vom Ministerium herausgegebenen Veröffentlichungen regelmäßig auch den Mitgliedern des Frauenausschusses zuzuleiten.

Da - entgegen den Erwartungen - nach dem Haushaltsentwurf kein zusätzliches Frauenhaus in die Landesförderung aufgenommen werde, würde sie gern erfahren, in welchem Zeitraum die Kreise und kreisfreien Städte, in denen es noch kein Frauenhaus gebe, nach den Vorstellungen der Landesregierung bedient werden sollten.

Weiter bitte sie um Auskunft, was im Rahmen des Modellprojekts "Personalpool" konkret geschehe und in welcher Form das Land diese Maßnahme unterstütze. Sie wünsche sich sehr, daß hier praktische Hilfe geleistet werde; denn der Mutterschutz sei ja insofern durchlöchert, als kleine Betriebe, deren Existenz nachweislich gefährdet sei, Frauen nach der Schwangerschaft entlassen könnten. Ein Personalpool wäre vielleicht geeignet, dieses Problem, das einzelne Frauen sehr stark treffen könne, zu entschärfen.

Zu der Feststellung der Ministerin, daß die bisher vorliegenden regionalen Entwicklungskonzepte die gleichstellungspolitischen Interessen von Frauen nicht ausreichend berücksichtigten, äußert Frau van Dinther die Vermutung, daß es auch an der Konzeption der Regionalkonferenzen liege, wenn sich Gleichstellungsbeauftragte dort nur schwer durchsetzen könnten. In erster Linie würden dort Verwaltungen und Gutachter tätig, und Politikerinnen und Politiker würden erst zum Schluß eingeschaltet. Nach ihrem Eindruck gehe es vor allem um die Verteilung des Mangels, weil nicht genug Mittel für eine umfassende Strukturpolitik zur Verfügung stünden, so daß schon vom Ansatz her für die Frauen nicht allzuviel zu erwarten gewesen sei. Sie möchte von der Ministerin wissen, wie sie konkret helfen wolle, daß dort mehr Frauenrelevanz hineinkomme.

Zum Modellversuch "Personalpool" schließt Abgeordnete Woldering (CDU) erstens die Frage an, wem diese neue Institution anvertraut bzw. wo sie angesiedelt werde, und zweitens, welche Betriebe ausgesucht würden, d. h. ob sich tatsächlich die kleinen Betriebe bedienen könnten, in denen die von ihrer Vorrednern geschilderten Probleme aufträten.

Weiter möchte sie wissen, ob über das Wiedereingliederungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen schon ein Zwischenbericht vorliege und wie gegebenenfalls das Ergebnis aussehe.

Ministerin Ridder-Melchers antwortet zunächst auf die im Zusammenhang mit der regionalen Strukturpolitik gestellten Fragen.

Der Wirtschaftsminister habe im Herbst letzten Jahres Handlungsempfehlungen an die Regionen herausgegeben, aus denen hervorgehe, was aus der Sicht der Landesregierung in regionalen Entwicklungskonzepten enthalten sein solle. Ein deutlicher Schwerpunkt sei danach die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Interessen. Die Empfehlungen besagten auch, daß in die Erarbeitung der Konzepte jeweils Gleichstellungsbeauftragte einbezogen werden sollten. Dies werde, ebenso wie die Einschaltung der Ratsvertretungen, unterschiedlich gehandhabt.

Der Wirtschaftsminister habe dann landesweit Regionalkonferenzen durchgeführt. Ihr Haus habe gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium sichergestellt, daß jeweils eine Vortragende zur Berücksichtigung von gleichstellungspolitischen Interessen Ausführungen mache, so daß das Thema dort umfassend behandelt werden könne.

Die Landesregierung habe dann festgestellt, daß in den vorliegenden Entwicklungskonzepten die frauenpolitischen Interessen teilweise nur sehr dürftig oder gar nicht berücksichtigt worden seien. Das liege auch daran, daß in manchen Bereichen die erforderlichen Strukturdaten nicht vorlägen.

Daher sei das genannte Gutachten in Auftrag gegeben worden: In ein oder zwei Regionen solle exemplarisch untersucht werden, welche Daten vorhanden seien, welche noch erhoben werden müßten und welche Projekte sinnvoll seien, um Frauenförderung im Rahmen der Strukturpolitik betreiben zu können.

Die Landesregierung hoffe, Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres erste Ergebnisse zu haben, um daraus ergänzende Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Die Regionalkonferenzen sollten aufgefordert werden, insoweit nachzuarbeiten und die Konzepte entsprechend zu ergänzen.

Die Ministerin wendet sich dann den Fragen von Frau Hürten zu. Sicherlich sei ihr Haushalt im Vergleich zum Landeshaushalt insgesamt "bescheiden"; aus den Erläuterungen und der Beilage zum Haushaltsentwurf werde aber deutlich, daß auch in anderen Ressorts konkret Frauenförderungspolitik durchgeführt werde. An der Konzeptionierung, Umsetzung und Begleitung der jeweiligen Maßnahmen sei das Gleichstellungsministerium beteiligt.

Zu der Forderung, offenzulegen, wie Strukturpolitik für Frauen nutzbar gemacht werde, dürfe sie daran erinnern, daß der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Überprüfung angekündigt habe, in welcher Form die Arbeitsmarkt- und Strukturprogramme stärker als bisher für die Qualifizierung von Frauen wirksam werden könnten. Das bedeute, daß ihr Ministerium gemeinsam mit dem Wirtschafts- bzw. Arbeitsministerium die einzelnen Programme daraufhin untersuche, wie Frauenförderungsmaßnahmen in der Abwicklung durchgesetzt werden könnten.

In einigen Programmen sei das bereits verankert. So sei im Programm "Beschäftigung und Qualifizierung" des Arbeitsministers eine Vorrangigkeit für Projekte festgelegt, die einen Frauenanteil vorsähen, der mindestens so hoch sei wie der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit. Auch beim Wirtschaftsminister gebe es schon einige Programme, die eine eindeutige Frauenförderungskomponente beinhalteten.

Es sei aber eine Überforderung, wenn Frau Hürten verlange, nach Abschluß eines Haushaltsjahres jeweils zu prüfen, welche Maßnahme sich in welchem Umfang zugunsten von Frauen ausgewirkt habe. Wenn die Landesregierung z. B. die Ansiedlung eines Unternehmens fördere, frage sich, nach welchem Maßstab - es sei denn, man lege den Anteil der Frauenbeschäftigung zugrunde - die Frauenförderung gemes-

sen werden könne. Die Frauenrelevanz für jede einzelne Maßnahme zu überprüfen, erforderte einen Verwaltungsaufwand, der nicht vertretbar sei. Deshalb werde eine Überprüfung immer nur für bestimmte Bereiche, aber nicht für den gesamten Haushalt möglich sein.

Bei der Vergabe von Gutachten setze die Landesregierung selbstverständlich klare Fristen für die Abgabe. Es komme aber häufig vor, daß für Gutachten - begründetermaßen - eine Fristverlängerung erbeten werde. Das gelte auch für das vom Wirtschaftsminister in Auftrag gegebene Gutachten, wieweit öffentliche Aufträge mit der Auflage von Frauenförderung verknüpft werden dürften. Die Gutachterin sei in der Phase der Überarbeitung; sobald das Gutachten vorliege, werde die Landesregierung es auswerten und darüber berichten.

Die Ansatzserhöhung bei den Zuschüssen zu Frauenberatungsstellen im Haushaltsentwurf sei aufgrund eines technischen Versehens so gering ausgefallen. Da jedoch bei den Frauenhäusern eine höhere Zuwachsrates ausgebracht sei und gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehe, sei es ohne Schwierigkeiten möglich, im Haushaltsvollzug Mittel zu übertragen. Wenn der Ausschuß es wünsche, könne das auch im Zuge der Haushaltsberatungen repariert werden.

Zur Kritik, daß es keinen eigenen Haushaltstitel "Mädchenhäuser" gebe, stellt die Ministerin fest, im Einzelplan 07 sei in einem Untertitel ein Ansatz von 800 000 DM für "Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche" ausgebracht. Selbstverständlich werde der Schwerpunkt bei Mädchenhäusern liegen; das Ziel sei, im Jahre 1992 möglichst vier Einrichtungen zu fördern.

Soeben sei in Bielefeld der Beschluß gefaßt worden, ein Mädchenhaus zu unterstützen. Der Beschluß zur Förderung einer zweiten Zufluchtsstätte stehe für dieses Jahr noch aus. Es sei schwierig, Städte und Träger zu finden, die bereit seien, ein solches Projekt konzeptionell auf die Beine zu stellen und es zu betreiben. Die wissenschaftliche Begleituntersuchung liege in den Händen des Frauenministeriums. - Die entsprechenden Haushaltstitel seien jedenfalls mit eindeutigen Ansätzen im Einzelplan des MAGS ausgebracht.

Die Ministerin wendet sich dann den Fragen Frau van Dinthers zu. Was die Gutachten angehe, seien im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1992 - wie auch 1991 - bei jedem Titel die einzelnen Maßnahmen aufgeführt. Das Ministerium sei selbst daran interessiert, die Ergebnisse von Gutachten zu veröffentlichen und sie in die praktische Arbeit einfließen zu lassen. So würden z. B. die Ergebnisse der Schulversuche zur Mädchenförderung den Schulen als Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt.

Ausschuß für Frauenpolitik
15. Sitzung

18.10.1991
ei-pr

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds würden zur Zeit vom MAGS abgerufen. Der Wirtschaftsminister erhalte Mittel aus dem EG-Strukturfonds. Die Regionalstellen würden zum Teil damit kofinanziert, so daß durchaus schon EG-Mittel für die Frauenförderung nutzbar gemacht würden. Ob das Frauenministerium selbst EG-Mittel einwerben könne, solle im kommenden Jahr geprüft werden. Der Strichansatz bei Kap. 11 020 Tit. 251 00 sei ausgebracht, um jederzeit etwaige Einnahmen buchen zu können, die sich 1993, vielleicht aber auch schon 1992 ergeben könnten. Gerade die frauenpolitischen Programme der EG seien jedoch sehr eng geschnitten. Außerdem sei das Antragsverfahren erheblich komplizierter als beim Struktur- und beim Sozialfonds, weshalb das Frauenministerium bereits den Bund gebeten habe, auf eine Vereinfachung des Verfahrens hinzuwirken.

Der Landesfrauenrat erhalte nach wie vor eine Grundförderung von jährlich 17 000 DM zur Finanzierung seiner Arbeit; darüber hinaus könnten auch zentrale Veranstaltungen bezuschußt werden. Das Ministerium habe ein Interesse daran, die Arbeit zu fördern; zur Zeit fänden diesbezügliche Gespräche mit dem Landesfrauenrat statt.

Bezüglich der Informationsdienste des Ministeriums bitte sie zu berücksichtigen, daß aufgrund der verzögerten Beschlußfassung über den Haushalt 1991 in den ersten Monaten dieses Jahres keine Veröffentlichungen erschienen seien, weil die Mittel noch nicht hätten in Anspruch genommen werden können.

Eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern durch Förderung einer derartigen Einrichtung in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zu erreichen, sei nach wie vor ihre Zielsetzung. Sie bedauere, daß aus der Sicht der Landesregierung 1992 keine Erweiterung möglich sei, weil auch in anderen Bereichen keine Zuwächse zugelassen würden. Trotzdem hoffe sie, ihr Ausbauziel sowohl bei Frauenhäusern wie auch bei Frauenberatungsstellen in den nächsten Jahren in kleinen Schritten erreichen zu können. Immerhin sei Nordrhein-Westfalen nach wie vor führend, was die Frauenhausförderung angehe.

Zielgruppe des Modellversuchs "Personalpool" seien Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten. Es sei nicht geplant und auch nicht gewollt, seitens des Landes Personalkosten zu übernehmen; es gehe vielmehr darum, den Versuch zu konzeptionieren, aufzubauen und zu begleiten. Derzeit fänden Voruntersuchungen statt; ein Projektnehmer sei beauftragt. Sie sei gerne bereit, dem Ausschuß zu berichten, sobald erste Vorergebnisse vorlägen.

Über das Wiedereingliederungsprogramm, das seit zwei Jahren laufe, gebe es noch keinen Zwischenbericht, wohl aber Zwischenerfahrungen. Das Ministerium habe sich

für 1992 vorgenommen, die Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zu bündeln und aufzuarbeiten.

Ministerialrat Kliege (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann) antwortet **Frau Opladen**, als das Ministerium 1990 eingerichtet worden sei, habe es neue Stellen über einen Nachtragshaushalt zugewiesen bekommen. Nach einem Beschluß des Landtags dürften neue Planstellen immer nur im Eingangsamts zugewiesen werden, so daß im höheren Dienst nur drei A-13-Planstellen hätten ausgebracht werden können. Es werde voraussichtlich 1993 möglich sein, zwei A-15- und eine A-13-Stelle auszuweisen. Für die Angestelltenstellen gelte etwas anderes, so daß der Haushalt BAT-1a- und 1b-Stellen enthalte.

Abgeordnete Speth (SPD) führt aus, mit dem Haushalt 1991 habe der Landtag auch eine frauenpolitische EntschlieÙung verabschiedet (s. *Drucksache 11/1603*), mit der die Landesregierung aufgefordert worden sei, beim Vollzug des Landeshaushalts bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Die erste Aufforderung in der EntschlieÙung habe sich speziell an das Wirtschaftsministerium gerichtet. Im nächsten Punkt seien unter anderem die gleichstellungspolitischen Modellprojekte im Schulbereich speziell angesprochen worden. Wenn sie sich nun die Beilage 2 zum Einzelplan 11 ansehe, stelle sie fest, daß die Maßnahme "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen" im Schulbereich im Jahre 1992 keine Ansatzhöhung gegenüber 1991 erfahren solle. Sie merke das besonders an, weil der Frauenausschuß auf Antrag der SPD-Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen zu den Aspekten "Chancengleichheit von Jungen und Mädchen" und "Lehrerfortbildung" frauenpolitische Forderungen in die Erläuterungen zu den entsprechenden Titeln des Einzelplans 05 hineingebracht habe (s. *Drucksache 11/1105, Anlage zu Vorlage 11/428*).

In der genannten EntschlieÙung zum Haushalt 1991 fänden sich weiter Aufforderungen an die Landesregierung, bei wohnungspolitischen Entscheidungen und Infrastrukturmaßnahmen die Interessen von Frauen verstärkt zu berücksichtigen und auf die Verbesserung der Situation von Frauen im ländlichen Raum hinzuwirken.

Sicherlich sei es nicht Aufgabe der Frauenministerin, hierzu im einzelnen zu berichten. Sie bitte deshalb die Landesregierung, rechtzeitig zur nächsten Sitzung des Frauenausschusses schriftlich kurz darüber zu berichten, was in den einzelnen Ressorts diesbezüglich geschehen sei.

Sodann möchte sie zu den Mädchenhäusern wissen, wo und in welcher Höhe Haushaltsmittel für die vorgesehene wissenschaftliche Begleitung ausgewiesen seien.

Als letztes spricht die Abgeordnete die Regionalkonferenzen an. Wichtig sei jedenfalls, daß Frauenbelange eingebracht werden könnten, und das setze voraus, daß Frauen beteiligt seien. Das Vortragen der gleichstellungspolitischen Interessen sei ein Schritt, die Erhebung von Basisdaten in den Regionen ein zweiter; dann sei aber noch ein weiterer Schritt notwendig. Sie wüßte gerne genauer, wie ein regionales Entwicklungskonzept eigentlich entstehe und wie darüber entschieden werde. Erst mit diesem Wissen könne gesagt werden, welche Instrumente notwendig seien, um den Entwicklungsprozeß zu beeinflussen, damit letztlich frauenpolitische Interessen bei Struktur- und Arbeitsmarktprogrammen zum Tragen kämen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bemerkt, die heutigen Ausführungen von Ministerin Ridder-Melchers hätten ihren Eindruck bestätigt, daß auch mit dem Haushaltsentwurf 1992 eine Existenzberechtigung für das Frauenministerium immer noch nicht nachgewiesen sei. Die damit geschaffene Bürokratie stehe zu den Aktivitäten in keinem Verhältnis. Für sie wäre es interessant zu erfahren, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums letztendlich leisteten; denn jedenfalls nach der Darstellung des Haushaltsentwurfs schein kaum mehr zu geschehen als zu der Zeit, als Frau Ridder-Melchers noch Parlamentarische Staatssekretärin gewesen sei.

Nach ihrer Auffassung müßte das Frauenministerium, genauso wie im Saarland, angesichts der finanziellen Situation des Landes aufgelöst werden. Das Geld, was dadurch eingespart werde, könnte dann für mehr Frauenhäuser und andere frauenpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht wäre es besser, wenn Frau Ridder-Melchers als "Frauenbeauftragte des Landes" durch alle Ministerien - im positiven Sinne gemeint - tingeln würde, um hier und da den Finger in die Wunden zu legen. Denn eine ständige konsequente Begleitung der Arbeit und auch der Mentalitätsänderungsversuche in den Ministerien erschein ihr sinnvoller, als in einem eigenen Ministerium zu schmoren, um festzustellen, daß andere Ressorts nur halbherzig frauenrelevante Aktivitäten entwickelten - auch deshalb, weil sich dort die Mentalität ausbreite: "Dafür ist ja das Frauenministerium zuständig."

Aus dem Einführungsbericht schließe sie, daß es eine Schwerpunktaufgabe der Ministerin sei, Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben. Ihres Erachtens täte die Ministerin gut daran, sich aus derartigen Verpflichtungen zu lösen, mit notwendigen Gutachten die eigenen Universitäten zu beauftragen und im übrigen mit den eingesparten Mitteln konkrete Frauenförderungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausschuß für Frauenpolitik
15. Sitzung

18.10.1991
ei-pr

Was die Regionalkonferenzen betreffe, könne sie bestätigen, daß die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Interessen unterschiedlich gehandhabt werde. Zweifelsohne müßten die Gleichstellungsbeauftragten mehr in die Arbeit einbezogen werden; dies werde aber schwierig sein, weil im Wirtschaftsministerium möglicherweise gar kein so hohes Interesse an der Frauenförderung bestehe.

Wenn Frau Ridder-Melchers aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zitiere, falle ihr das ein, was der Ministerpräsident zum Ausbau der Kindergartenplätze gesagt habe. Im Ergebnis würden die Kommunen nicht in die Lage versetzt, die dafür notwendigen Finanzmittel aufzubringen. Genauso frage sie sich, wie frauenpolitische Maßnahmen verwirklicht werden könnten, wenn die dafür benötigten Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden. Hier seien klare politische Entscheidungen zu treffen, wo Finanzmittel umgeschichtet würden - beispielsweise durch die Festlegung, daß Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung nicht geleistet, statt dessen aber mehr Mittel für Frauenhäuser bereitgestellt würden.

Eine eindeutige Ressortabgrenzung zum MAGS sei wieder nicht getroffen. Wenn das Frauenministerium schon existiere, müßten zumindest die Mädchenhäuser in seinem Haushalt erscheinen, denn das sei eine klassische frauenpolitische Aufgabe. Auch andere Aspekte der Familien- und Kinderpolitik hätten in erster Linie frauenpolitische Relevanz - etwa: andere Arbeitszeiten und Arbeitsverträge, optimale Kinderbetreuung, flächendeckende Beratung -, seien aber dem MAGS zugeordnet. Zu fragen sei deshalb, ob die Aufgabenverteilung richtig sein könne, wenn die Frauenministerin in diesen entscheidenden Angelegenheiten keine Kompetenz habe.

Dies müsse auch im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 gesehen werden: Es sei inkonsequent, die Anträge zum § 218 federführend im Frauenausschuß zu behandeln, ohne gleichzeitig die Zuständigkeit für Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ins Frauenministerium zu verlagern. Die Ministerin habe sich bisher nicht dazu geäußert, daß es von seiten des MAGS heiße:

Für einen weiteren Ausbau des Netzes der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung besteht aufgrund der Haushaltssituation des Landes gegenwärtig kein Spielraum.

Dies sei eine Bankrotterklärung der Frauenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Wer die Neuregelung des § 218 ernst nehme, müsse hier ansetzen.

Die Rednerin bittet sodann aufzulisten, wofür die Mittel der Titel 684 30 und 685 10 im Kapitel 11 020 im einzelnen verwendet werden sollten.

Abschließend fragt sie, warum laut Seite 39 des Erläuterungsbandes - Vorlage 11/741 - der DGB-Landesfrauenausschuß für Tagungen Zuschüsse aus Kap. 11 020 Tit. 541 00 erhalte. Sie meine, daß dann viele Verbände, die im Landesfrauenrat Einzelmitglieder seien, auch in die Förderung einbezogen werden müßten.

Die **Ausschußvorsitzende** merkt dazu an, sie halte die Meinung Frau Witteler-Kochs, das Frauenministerium solle aufgelöst werden, für eine Einzelauffassung. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten sei sie dankbar dafür, ein Frauenministerium zu haben, das die Forderungen des Frauenausschusses verfolge.

Abgeordnete van Dinther (CDU) meint, wenn all das, was das Ministerium an Öffentlichkeitsarbeit produziere, auch den Ausschußmitgliedern zuginge, könnte das ja vielleicht auch eine so kritische Stellungnahme wie die von Frau Witteler-Koch beeinflussen.

Mit der Antwort der Ministerin auf ihre Frage nach den Gutachten sei sie nicht einverstanden. Es könne doch wohl für den überschaubaren Bereich des Frauenministeriums nicht zuviel Arbeit sein, aufzulisten, welche - offenbar aus verschiedenen Titeln finanzierten - Sachverständigengutachten sich in Arbeit befänden und für welche eine Auftragsvergabe geplant sei.

Die Aussage der Ministerin, daß es nicht möglich sei, darzustellen, inwieweit allgemeine Haushaltstitel für Frauen verfügbar gemacht würden, ist für **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** weder neu noch originell. Auch Unternehmen mit riesigen Rechenzentren zögerten häufig, Personalausgaben nach Männern und Frauen aufzuschlüsseln. Solange die Landesregierung immer nur die Absicht erkläre, auf allen Gebieten Frauenförderung betreiben zu wollen, ohne zugleich darzulegen, wie weit Frauen von einzelnen Maßnahmen profitierten, bleibe das ein "Papiertiger". Sie sehe ein, daß sich Infrastrukturmaßnahmen nicht geschlechtsmäßig zuordnen ließen; aber sobald Personen damit verbunden seien, lasse sich das doch erfassen. Bei gutem Willen der Landesregierung wie auch der Zuschußnehmer müßte es möglich sein, zumindest in einem überschaubaren zeitlichen Rhythmus konkrete Aussagen zu bekommen.

Abgeordnete Speth (SPD) bemerkt, wenn Frau Witteler-Koch das, was sie gesagt habe, wirklich ernst meine, müsse sie auch konstatieren, daß selbst eine durch das Land tingelnde Frauenbeauftragte einen Apparat brauche, um arbeiten zu können. - Sie wünsche sich, daß der Haushaltsplan der Frauenministerin in absehbarer Zeit

doppelt oder dreimal so dick sei und in ihm entsprechend mehr Geld stecke, denn nur so könne Frauenpolitik vorankommen.

An die Landesregierung richtet die Rednerin die Bitte, die Aufwendungen für Kinderbetreuung - von Kindertagesstätten bis zu Kinderbetreuungsmaßnahmen bei Weiterbildungsveranstaltungen - in die Beilage zum Einzelplan 11 aufzunehmen; denn das habe nicht nur etwas mit Kindern, sondern vor allem etwas mit Frauen und ihren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, zu tun.

Ministerin Ridder-Melchers antwortet Frau Speth, mit der Darstellung in Beilage 2 zum Einzelplan 11 sei das Ziel verfolgt worden, die Haushaltsansätze aufzuführen, die speziell für die Frauenförderung bestimmt seien. Maßnahmen der Kinderbetreuung seien keine Frauenförderung im engeren Sinne, sondern Familienförderung, die Männern und Frauen zugute komme. Wenn die Darstellung nicht auf die reine Frauenförderung beschränkt werde, ergäben sich große Abgrenzungsprobleme; denn viele Maßnahmen seien im weiteren Sinne auch frauenfördernd. Im Vorwort zur Beilage 2 sei deutlich gemacht, daß "Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z. B. alle Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kindertageseinrichtungen) ..." in der Übersicht nicht darstellbar seien. Ihres Erachtens sei allein das jetzt gewählte Abgrenzungskriterium eindeutig.

Die Landesregierung sei jedoch diesbezüglich in einer Lernphase. Sie sei bereit, gemeinsam mit den einzelnen Ressorts noch einmal die Systematik zu überprüfen und zu überlegen, inwieweit die Zusammenfassung sinnvoll ergänzt werden könne.

Ein Bericht über die Maßnahmen, die der Landtag in seiner mit dem Haushalt 1991 verabschiedeten frauenpolitischen EntschlieÙung gefordert habe, sei erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 1991 möglich und auch erst für den Zeitpunkt erbeten worden. Sie habe jedoch Verständnis für den Wunsch von Frau Speth, möglichst vor Abschluß der Haushaltsberatungen 1992 darüber Zwischenberichte zu erhalten. Sie werde versuchen, diese von den angesprochenen Ressorts zu erlangen, soweit das möglich sei.

Für die wissenschaftliche Begleitung der Arbeit der Mädchenhäuser seien im diesjährigen Haushalt 40 000 DM und im Haushaltsentwurf 1992 100 000 DM zuzüglich 50 000 DM Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Nach ihrer Meinung sei das Projekt damit gesichert.

Zur Umsetzung der regionalen Strukturpolitik gebe es regionale Arbeitsgruppen, in die nach Empfehlung der Landesregierung Gleichstellungsbeauftragte einbezogen sein sollten. Die Entscheidung darüber, wer in den Arbeitsgruppen mitarbeite, liege jedoch bei den Kommunen. Die vorgesehene Aufforderung der Landesregierung, die Entwicklungskonzepte gegebenenfalls nachzubessern, werde ihres Erachtens einen erheblichen Anstoß geben, die gleichstellungspolitischen Interessen zu berücksichtigen.

Zu den Ausführungen Frau Witteler-Kochs bemerkt die Ministerin, sie könne Kritik an ihrem Ministerium gut vertragen, bitte jedoch herzlich darum, weder direkt noch indirekt zu unterstellen, daß ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgelastet seien. Sie wäre froh, statt der allgemeinen Kritik auch einmal zu erfahren, was die F.D.P. im Bereich der Frauenpolitik konkret wolle.

Die Ergebnisse der Modellmaßnahmen und Untersuchungen des Ministeriums verschwänden im übrigen nicht im Bücherschrank, sondern führten zu Aktivitäten und ermöglichten, politische Maßnahmen für Frauen breit umzusetzen. Gerade das Erschließen neuer Politikfelder mache es erforderlich, sich auch des Sachverständigen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu bedienen und in einer Erprobungsphase mehr Sicherheit hineinzubringen.

Aus dem Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u. a. im ehrenamtlichen Bereich - werde, wie schon ausgeführt, der Landesfrauenrat mit einem festen Betrag unterstützt; darüber hinaus würden Maßnahmen der Frauenarbeit, die überregionalen Charakter hätten, in kleinerem Umfang bezuschußt. Der Ansatz sei nicht so groß, daß es sich lohnte, Förderrichtlinien zu erlassen. Ohnehin könne keine landesweite Förderung betrieben, sondern nur in Einzelfällen geholfen werden. Grundsätzlich gehe sie davon aus, daß Veranstaltungen der Frauenarbeit auf kommunaler Ebene unterstützt würden. Aus dem Ansatz des Jahres 1991 sei beispielsweise ein von der Professorin Jansen in Essen durchgeführter dreitägiger Kongreß mit Frauen aus dem ländlichen Raum aus ganz Europa gefördert worden.

Der Ansatz des Titel 541 00 sei für Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagen zur Intensivierung der Aufklärung über besondere Probleme der Mädchen und Frauen in der Gesellschaft bestimmt. Voraussetzung einer Bezuschussung sei, daß die Veranstaltungen landesweiten Charakter hätten und frauenpolitisch wichtige Themen aufgriffen. Die Förderung von Frauengruppen politischer Parteien sei ausgeschlossen; der DGB sei jedoch eindeutig keine politische Partei, so daß DGB-Veranstaltungen mit entsprechendem Charakter genauso wie Veranstaltungen des Landesfrauenrates gefördert werden könnten.

Die Ministerin sagt Frau van Dinther zu, nachzuprüfen, ob die Mitglieder des Frauenausschusses die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums erstellten Publikationen wirklich erhielten.

Ebenso werde sie prüfen, ob es kurzfristig möglich sei, die erbetene Aufstellung über die Sachverständigengutachten vorzulegen.

Die von Frau Hürten noch einmal geforderte Darlegung, inwieweit allgemeine Haushaltsansätze Frauen zugute kämen, sei nur in Teilbereichen leistbar. Ihr Haus bemühe sich, soweit wie möglich eine Differenzierung der Datenbasis zu erreichen, um die Ausgaben geschlechtsspezifisch zuordnen zu können. Es sei jedoch zumeist nicht damit getan, Strichlisten über den Männer- und Frauenanteil an bestimmten Maßnahmen zu führen. Um damit qualifiziert arbeiten zu können, sei es notwendig, statistisches Hintergrundmaterial, z. B. über den Kreis der potentiell betroffenen Männer und Frauen, zugrunde zu legen. Auf jeden Fall sei das Ministerium intensiv bemüht, in Teilbereichen, gerade in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, ergebnisorientiert vorzugehen und die entsprechenden Daten zu erhalten.

Abgeordnete Speth (SPD) räumt ein, daß es sicherlich schwierig sei, Frauenpolitik und Familienpolitik gegeneinander abzugrenzen. Bei der Kinderbetreuung sollte das nach ihrer Meinung auch gar nicht erst versucht werden. Dennoch wüßte sie sich, der Bereich der Kinderbetreuung wäre in der Beilage zum Einzelplan 11 ausgewiesen.

Sie bitte im übrigen zu bestätigen, daß diese Übersicht, die mit der bereits erwähnten frauenpolitischen Entschliebung zunächst nur für den Haushaltsentwurf 1992 erbeten worden sei, auch in künftigen Jahren vorgelegt werde, ohne daß das jeweils neu beantragt werden müsse.

Bei ihrem Wunsch nach Berichterstattung über die Umsetzung der mit der frauenpolitischen Entschliebung von der Landesregierung erbetenen Maßnahmen gehe es ihr selbstverständlich nicht um die endgültigen Zahlen für 1991, sondern es interessiere sie, welche Maßnahmen eingeleitet worden seien.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) stellt klar, Hintergrund ihrer kritischen Frage zur Bezuschussung von Veranstaltungen des DGB-Landesfrauenausschusses aus Titel 541 00 sei die Erfahrung, daß DGB-Veranstaltungen in der Regel von SPD-Frauen frequentiert würden. Sie haben jedenfalls als Mitglied der Gewerkschaft HBV nie eine Einladung zu einer frauenpolitischen Veranstaltung des DGB erhalten.

Im übrigen dürfe sie feststellen, daß sie nicht, wie Frau Speth polemisch angemerkt habe, vom "Tingeln durch die Lande" gesprochen, sondern gesagt habe, Frau Ridder-Melchers solle lieber, im positiven Sinne gemeint, durch die Ministerien tingeln.

Gegenüber der Ministerin macht die Rednerin deutlich, es sei Aufgabe der Abgeordneten, zu kritisieren, was im Ministerium geleistet oder nicht geleistet werde, wobei sie niemandem persönlich nahetreten wolle. Vielleicht liege es ja auch, wie Frau van Dinther angemerkt habe, an der mangelhaften Darstellung, und dann könne das Ministerium ja für mehr Transparenz sorgen.

Abgeordneter Hemker (SPD) bittet seine Vorrednerin einmal zu überlegen, ob nicht die Reisen und Einsätze der Ministerin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so etwas wie "missionarischen Charakter" hätten. Diese Aktivitäten führten überall dort, wo hoheitliche Aufgaben wahrgenommen würden, zu erheblichen Veränderungen bei den Etatansätzen.

So habe er z. B. anlässlich eines Besuchs des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz bei den Landwirtschaftskammern festgestellt, daß die Präsidenten und Geschäftsführer dieser Kammern in ihren Berichten betont hätten, daß die Aktivitäten der Bäuerinnen und der Ehefrauen der Bauern sehr viel stärker als in der Vergangenheit die Veranstaltungen beherrschten. Auch habe sich de facto die Akzentsetzung in Interessenvertretungen erheblich verändert.

Ähnliches sei auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zu beobachten: In dem Prozeß der Zusammenarbeit zwischen Partnergruppierungen hier im Lande und draußen in der Welt seien deutliche Veränderungen spürbar.

Vielleicht könne die Ministerin dies alles einmal aufnehmen - er wisse allerdings auch noch nicht, wie sich das in einer Zusammenstellung niederschlagen könne - und zu einer qualitativen Bewertung kommen. Bei einem Studium der Haushaltsentwürfe und Erläuterungen zeige sich sehr wohl, daß sich die Arbeit der Gleichstellungsministerin in einzelnen Haushaltsansätzen quantitativ und qualitativ auswirke.

Ministerin Ridder-Melchers macht gegenüber Frau Witteler-Koch nochmals deutlich, daß das Gleichstellungsministerium in der Phase des Aufbaus und des Umzugs neue Aktivitäten noch nicht so schnell habe anfassen können, wie alle es sich gewünscht hätten. Selbstverständlich könne das Parlament die Arbeit des Ministeriums kritisieren; dann sei sie als Ministerin aber die Adressatin der Kritik, nicht jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Sie stimme dem Abgeordneten Hemker zu, daß es wichtig sei, immer wieder aufzuzeigen, was sich qualitativ verändere. Das Ministerium werde daran arbeiten, die Erläuterungen und Ergänzungen zum Haushalt so zu fassen, daß aus ihnen deutlich werde, was auf dem Gebiet der Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe geschehe. Sie verstehe den Hinweis von Frau Speth als Auftrag des Ausschusses, auch künftigen Haushaltsentwürfen eine Übersicht über die frauenpolitischen Leistungen in anderen Ressorts beizufügen.

Zum Abschluß der heutigen Haushaltsberatungen äußert die **Vorsitzende** die dringende Bitte, die Änderungsanträge für die Abstimmungssitzung so früh wie möglich einzureichen.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** k e i n Diskussionsprotokoll.

3 Struktur und Aufgaben der Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ministerin Ridder-Melchers berichtet wie folgt:

Ich gebe zu Beginn einen kurzen Überblick über die Konzeption der Regionalstellen, und Herr Kämpgen aus dem Wirtschaftsministerium gibt dann einen Zwischenbericht über die bisherige Arbeit und steht gegebenenfalls für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen begonnen, Regionalstellen "Frau und Beruf" zu fördern. Das war der erste Ansatzpunkt - Frau Hürten hat ja darauf hingewiesen -, daß wir Wirtschafts- und Strukturprogramme mit gezielten Frauenförderungsmaßnahmen verknüpft haben. Daß wir diese Verknüpfung so hinbekommen haben, ist wohl bundesweit einmalig.

Das ZIM-Programm ist dann eingemündet in die Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen. Wir haben dann die Regionalstellen in das Programm übernommen